

# **Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?**

**Beitrag von „Kathie“ vom 13. März 2020 16:44**

Hm, meine Info komme aus dem Spiegel. Da heißt es: nach Paragraph 616 BGB darfst du daheim bleiben, wenn es keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt.

Ich weiß jetzt auch nicht, ob das so stimmt. Tut mir Leid, ich wollte hier keine Fehlinformation verbreiten!